

Beschwerde gegen die Thurgauer Anklagekammer

Der Verein gegen Tierfabriken will wissen, warum verschiedene Strafuntersuchungen gegen einen Pferdehändler eingestellt wurden.

Seit Jahren versucht der Verein gegen Tierfabriken (Vgt) einem Thurgauer Pferdehändler wegen angeblicher Tierquälereien das Handwerk zu legen. Verschiedene Strafanzeigen seien aber bisher im Sand verlaufen, ist auf der Internetseite des Vgt zu lesen. Im Juni dieses Jahres reichte der Verein erneut Strafanzeige ein, nachdem eine weitere Meldung wegen Tierquälerei einging. In einer Medienmitteilung beklagt sich Vgt-Präsident Erwin Kessler über die Thurgauer Justiz. Das Bezirksamt Arbon verschleppe das Verfahren. Wie Kessler weiter mitteilt, wolle der Vgt nun Licht in «diese Machenschaften» bringen. Der Verein habe darum Einsicht in die Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen der vergangenen Jahre verlangt. Das Begehren wurde gemäss Kessler von der Thurgauer Anklagekammer abgelehnt. Diese ist die oberste Aufsichts- und Beschwerde-Instanz in Strafuntersuchungsverfahren.

Gegen den Beschluss der Anklagekammer hat der Vgt nun Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Der Verein verlangt in Lausanne eine Neuurteilung seines Begehrens oder eine Anweisung an das Bezirksamt Arbon, damit dem Vgt die Einsicht in die Akten gewährt wird. (ask)